



Willkommen in der Osterzeit!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Natur wird grüner und der Frühling verspricht die ersten Sonnenstrahlen! Das Osterfest steht vor der Tür und dennoch können wir das Fest, trotz so mancher Lockerung, nicht so feiern, wie wir es all die Jahre gewohnt waren.

Unsere Kleinsten können zwar, Dank genügend Räumlichkeiten, derzeit wieder alle das Kinderhaus und die Grundschule besuchen, was sich auf Grund steigender Inzidenzzahlen jedoch schnell wieder ändern kann.

Zusätzlich betroffen macht mich nicht nur der Einbruch in unsere neue Bauhofhalle, samt dem in der Kiesgrube versenktem Fahrzeug, sondern die Tatsache, dass nicht einmal mehr hochträgliche Mutterschafe in unserer Gemeinde sicher sind.

Meine Bitte an Sie ist, halten Sie Augen und Ohren offen und melden Sie mir oder unseren Gemeinderäten vor Ort sämtliche Auffälligkeiten, die in Zusammenhang mit Bauhof oder den Mutterschafen in Verbindung stehen könnten.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien trotz allem fröhliche Osterfeiertage und die Hoffnung auf ein wiederkehrendes „normales“ Leben, wie wir es kannten!

Tobias Gensberger

1. Bürgermeister



SERVICEBLOCK

Öffnungszeiten der Verwaltung

Eingeschränkter Publikumsverkehr ab Montag, 19.10.2020

Wir bitten Sie darum, sich nur in unaufschiebbaren Angelegenheiten persönlich an die Verwaltung zu wenden. Bitte nutzen Sie vorzugsweise digitale Kommunikationswege wie Telefon, E-Mail oder den Onlineauftritt „Mit der Maus ins Rathaus“.

Falls Sie Erledigungen in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg außerhalb der regulären Öffnungszeiten zu tätigen haben, können Sie in **Ausnahmefällen auf Anfrage** beim jeweiligen Sachgebiet einen individuellen Termin vereinbaren.

Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a.d. Donau
Tilly-Park 1a, 86633 Neuburg
Zentrale: 08431/6719-0
verwaltung@vg-neuburg.de

• Ansprechpartner der Verwaltung Bürgerbüro/Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung/Steueramt/Kindergarten

Frau Schiegl, Zimmer 108431/6719-10
schiegl@vg-neuburg.de.....
Frau Schraml, Zimmer 108431/6719-20
schraml@vg-neuburg.de

Gemeinschaftsvorsitzender/Bürgermeister

1. Bgm. Bergheim, Herr Gensberger,
Zimmer 20160/97919258
buergemeister@gemeinde-bergheim.de
1. Bgm.in Rohrenfels, Frau Manuela Heckl,
Zimmer 50171/6411357
buergemeister@rohrenfels.de

Geschäftsstellenleitung

Herr Gößl, Zimmer 3.....08431/6719-11
goessl@vg-neuburg.de

Bauamt/Niederschlagswasser/Beiträge

Frau Rottmeir, Zimmer 7 (Mo+Di)08431/6719-18
rottmeir@vg-neuburg.de
Frau Hermann, Zimmer 708431/6719-19
hermann@vg-neuburg.de

Kämmerei/Beiträge

Frau Graf, Zimmer 808431/6719-12
graf@vg-neuburg.de

Kassenverwaltung/Buchhaltung/Personal

Frau Wolf, Zimmer 8.....08431/6719-17
wolf@vg-neuburg.de

Kommunale Einrichtungen/Friedhof/Bauhof

Frau Wenger, Zimmer 9 (Mi-Fr).....08431/6719-13
wenger@vg-neuburg.de

Archiv/Mitteilungsblatt

Frau Scheller, Zimmer 208431/6719-15
scheller@vg-neuburg.de

Kommunale Verkehrsüberwachung

Zimmer 10, nur Di 9.30-11.00 Uhr.....08431/6719-16
verkehr@vg-neuburg.de

Viele Behördengänge können Sie auch online erledigen unter **www.vg.neuburg.de**, Mit der Maus ins Rathaus

• Wissenswertes über die Gemeinde Bergheim:

1. Bürgermeister
Tobias Gensberger.....Tel. 0160/97919258

Gemeindezentrum Bergheim
Schulstraße 9, 86673 Bergheim

Tel 08431/8386, Fax 08431/618996

E-Mail: buergermeister@gemeinde-bergheim.de

Sprechstunden des 1. Bürgermeisters:

Im Gemeindezentrum Bergheim jeden Montag ab 18:00 Uhr und nach Voranmeldung

2. Bürgermeisterin Claudia Heinzmann..Tel. 01573/5209520

3. Bürgermeister Thomas BauerTel. 08431/2219

• Öffentliche Einrichtungen

Grundschule Bergheim:.....Tel. 08431/430614,
Bergheimer Weg 1, 86673 UnterstallFax 08431/44332
E-Mail: schule@gemeinde-bergheim.de

Kindergarten:

Kindergarten St. Mauritius, Schulstraße 9 1/2
Tel. 08431/48455 – E-Mail: kiga@gemeinde-bergheim.de

Kindergartenreferentin: Steffi Sauerlacher

Tel. 08431 6471457 – steffi_sauerlacher@web.de

Seniorenbeauftragte: Andrea Weck

Tel. 08431 647815 – andreaweck@email.de

Gemeindebücherei Bergheim.....Tel. 08431/618995

Öffnungszeiten:

Sonntag: 11:00 - 12:00 UhrMittwoch: 18:00 - 19:00 Uhr

Bauhof0170/9029542

Wichtige Rufnummern

Polizei..... 110
Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt..... 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
Giftnotruf München.....089-19240
E.ON Bayern Störungsmeldung09 41-28 00 33 66
Ingolstädter Kommunalbetriebe..... 0841-305-3333
Heimberggruppe.....08434-484
DSLmobil 09090-99798-0
Futhuk Kinder- und Jugendhilfe.....08251-870278
Pflege Stützpunkt08431-580366
Landkreisbetriebe Müllentsorgung 08431-612-0
Landratsamt..... 08431-57-0

Impressum

Mitteilungsblatt Gemeinde Bergheim



Erscheinungsweise:

monatlich jeweils freitags zum Monatsende

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Bergheim, Tobias Gensberger, Tilly-Park 1a, 86633 Neuburg a.d.Donau oder die jeweilige Vertretung im Amt.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

SERVICEBLOCK

Termine rund um den Müll

Abfuhrtermine für Restmülltonnen

Bio (wöchentlich):

27.03./06.04./12.04./19.04./26.04.2021

RMT (14-tägig):

27.03./12.04./26.04.2021

RMT (vierwöchig):

27.03./26.04.2021

Die Müllgefäße müssen ab 7 Uhr gut sichtbar mit geschlossenem Deckel am Straßenrand zur Leerung bereitstehen.

Wertstoffhof

Bergheim – Fahrenweg

Öffnungszeiten:

Jeden Samstag 09.00 – 12.00 Uhr

Bauschutt

Freimenge nur für private Haushalte bis max. 50 Liter

Baum- und Strauchschnitt

Annahme von sortenreinem Baum- und Strauchschnitt von Privathaushalten bis max. 3 Kubikmeter kostenlos.

Übrige Gartenabfälle

Freimenge nur für private Haushalte 1 Kubikmeter.

Sperrmüll und Elektronikschrott

Kostenlose Abgabe in haushaltsüblichen Mengen.

Abfuhrtermin Gelbe Tonne

Da die Termine für die Abfuhr der „Gelben Tonne“ von Straße zu Straße unterschiedlich sind, können wir leider keine detaillierten Angaben machen.

Für Fragen zur Bereitstellung, Auslieferung und Leerung der „Gelben Tonnen“ hat die Firma Hofmann eine gebührenfreie Service-Hotline unter 0800/1004337 eingerichtet. Anrufer werden gebeten, die Postleitzahl ihres Wohnortes bereitzuhalten. Alle Informationen finden Sie auch auf der Internetseite „www.landkreisbetriebe.de“.

Sofern kein Internetzugang vorhanden ist, helfen Ihnen die Landkreisbetriebe unter der Tel.-Nr. 08431/612-0 gerne weiter. Einen ausführlichen Tourenplan finden Sie unter www.landkreisbetriebe.de.

Apotheken-Notdienst

01.04.	Donaumoos-Apotheke, Karlshuld,	Ingolstädter Str. 12
02.04.	Karls-Apotheke, Karlshuld	Augsburger Str. 5
03.04.	Marien-Apotheke, ND	Schmidstr. 132
04.04.	Ostend-Apotheke, ND	Sudetenlandstr. 47
05.04.	Rosen-Apotheke, ND	Rosenstr. 99
06.04.	Schwalbanger-Apotheke, ND	Am Schwalbanger 1
07.04.	St.-Josef-Apotheke, ND	Fr.HoffmannStr. 41
08.04.	Barmh.Brüder-Apotheke, ND	Bahnhofstr. 107
09.04.	Donau-Apotheke, ND	Neuhofstr. 243
10.04.	easy-Apotheke, ND	Am Südpark 7
11.04.	Elisen-Apotheke, ND	Ingolstädter Str. 17
12.04.	Elisen-Apotheke Nassenfels,	Im Straßfeld 4
13.04.	Donaumoos-Apotheke, Karlshuld,	Ingolstädter Str. 12
14.04.	Karls-Apotheke, Karlshuld	Augsburger Str. 5
15.04.	Marien-Apotheke, ND	Schmidstr. 132
16.04.	Ostend-Apotheke, ND	Sudetenlandstr. 47
17.04.	Rosen-Apotheke, ND	Rosenstr. 99
18.04.	Schwalbanger-Apotheke, ND	Am Schwalbanger 1
19.04.	St.-Josef-Apotheke, ND	Fr.HoffmannStr. 41
20.04.	Barmh.Brüder-Apotheke, ND	Bahnhofstr. 107
21.04.	Donau-Apotheke, ND	Neuhofstr. 243
22.04.	easy-Apotheke, ND	Am Südpark 7
23.04.	Elisen-Apotheke, ND	Ingolstädter Str. 17
24.04.	Elisen-Apotheke, Nassenfels	Im Straßfeld 4
25.04.	Donaumoos-Apotheke, Karlshuld,	Ingolstädter Str. 12
26.04.	Karls-Apotheke, Karlshuld	Augsburger Str. 5
27.04.	Marien-Apotheke, ND	Schmidstr. 132
28.04.	Ostend-Apotheke, ND	Sudetenlandstr. 47
29.04.	Rosen-Apotheke, ND	Rosenstr. 99
30.04.	Schwalbanger-Apotheke, ND	Am Schwalbanger 1

Abgabeschluss

für die nächste Ausgabe
Montag, 26.04.2021, 12.00 Uhr

Terminvereinbarungen unter Tel. 08431/644048 oder unter info@e-e-e.eu anmelden.

Änderungen vorbehalten! Bitte achten Sie auch auf die Tagespresse!

Bitte mitbringen: Gebäudepläne, Energieverbrauch (Strom/Heizung), Kaminkehrprotokoll, evtl. Fotos.

Die kostenlosen Beratungen finden jeweils Donnerstags zwischen 16.00 Uhr und 19.00 Uhr statt und dauern 45 Minuten. **Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich.** Falls eine persönliche Beratung nicht möglich ist, finden die Sprechstunden in Ausnahmefällen telefonisch statt.



„Clever Energie sparen“ -
online Vortragsreihe des Vereins
„Energie effizient einsetzen“

Leider muss die Energiespar-Messe im Februar in Schrobenhausen abgesagt werden. Um aber trotzdem weiter Beratungen anbieten zu können, werden ab Februar eine Reihe von Videovorträgen für interessierte Bürgerinnen und Bürger angeboten. Die Teilnahme ist dabei kostenlos. An folgenden Mittwochen jeweils um 18:30 Uhr lädt der Verein EEE zu folgenden Themen zu Videovorträgen mit jeweils ca. 45 minütiger Dauer und anschließender Möglichkeit zu Fragen ein:

Wissenswertes über die Gemeinde Bergheim

Gemeinderatssitzung

(bgm) Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am **19.04.2021 im Schützenheim Unterstall** statt.

Wichtige Termine

Energiesprechstunde

Die nächsten Energiesprechstage finden am **08.04.2021** im Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen und am **22.04.2021** in Schrobenhausen, VHS-Gebäude, Lenbachstr. 22, statt.

03.02.2021 - „Das zahlt sich aus - Energieeffiziente Sanierung und Neubau!“ Ferdinand Mießl (regionaler Energieberater) berichtet über aktuelle Fördermöglichkeiten beim Neubau und der Sanierung. Aktuell sind die Förderungen für energieeffiziente Bau- und Einsparmaßnahmen so hoch wie nie.

24.02.2021 - „Heizung erneuern - Holzpellets oder Wärmepumpe statt Heizöl und Erdgas“, Referent Thomas Wachinger und

„Förderungen für Investitionen in die Heizung“ Referent Ferdinand Mießl.

10.03.2021 - „Photovoltaikanlagen zur Selbstversorgung gekoppelt mit Stromspeichern, Wärmepumpen sowie E-Mobilität“ Referent Michael Segeth und „Förderungen für Investitionen in PV und Speichersysteme“ Referent Ferdinand Mießl

24.03.2021 - Das Vortragsthema wird je nach Interesse ausgewählt und in der Tagespresse bekannt gegeben.

Interessierte können sich bis zwei Tage vor dem jeweiligen Vortrag kostenlos per E-Mail unter info@e-e-e.eu anmelden unter Angabe von gewünschtem Termin und Namen. Voraussetzungen für die Teilnahme sind eine funktionierende E-Mailadresse sowie Internetzugang über ein Smartphone oder PC. Nach Eingang der Anmeldungen erhalten Sie einen Link für den Zugang zu den Vorträgen. Die Teilnahme ist nur unter vorheriger Anmeldung möglich. Wer die Vorträge verpasst, der kann sich die Aufzeichnungen zu einem späteren Zeitpunkt auf www.e-e-e.eu ansehen. Der Verein EEE bietet neben diesem Angebot auch weiterhin seine kostenlosen Energieberatungsstunden Donnerstags zweimal im Monat an. Diese finden zurzeit bis auf weiteres telefonisch oder auch per Videokonferenz statt. Anmeldung für Energiesprechstunden unter 08431 / 644048.

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Aktuell finden keine Beratungen vor Ort statt. Bitte nutzen Sie unser kostenloses Servicetelefon: 0800-1000-48015 oder die Online-Dienste auf unserer Internetseite.

Sobald wir weitere Informationen haben, wann genau und in welcher Form wir die Rentensprechtag wieder anbieten können, wird dies sofort bekanntgegeben. Vor September 2020 ist aber nicht mit einer Wiederaufnahme zu rechnen. Sollten Sie Fragen dazu haben, kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per Mail.

Außerdem bieten wir nun auch telefonische Antragsaufnahmen an. Dazu vereinbart der Kunde am kostenlosen Service-Telefon mit uns einen Rückruftermin.

Zusätzlich steht unseren Kunden die Möglichkeit einer Videoberatung zur Verfügung. Termine für eine Videoberatung kann jeder Kunden selbst zeitnah direkt über die Internetseite der DRV Bayern Süd www.deutsche-rentenversicherung-bayernsued.de buchen.

Er benötigt dazu

- * ein Endgerät (PC, Laptop oder Smartphone) mit einer Frontkamera (zur besseren Lesbarkeit empfehlen wir, einen PC oder Laptop zu verwenden)
- * einen der folgenden Browser: Google Chrome, Mozilla Firefox oder Safari in ihrer aktuellen Version sowie
- * eine ausreichende Datenleitung mit einer Upload-Geschwindigkeit von mindestens 2 Mbit/s.

Andrea Obermeier

Abteilung Rentenversicherung

Auskunfts- und Beratungsstelle

München Neuperlach

Deutsche Rentenversicherung

Bayern Süd

Thomas-Dehler-Str. 3, 80737 München

Telefon 089 6781-3793, Telefax 089 6781-2863

andrea.obermeier@drv-bayernsued.de

www.deutsche-rentenversicherung-bayernsued.de

Behördensprechtag mit dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege

Nächster Termin: 20.04.2021

Falls aktuelle Fragen auftauchen bzw. eine Ortsbesichtigung gewünscht wird, teilen Sie dies bitte dem Landratsamt, Frau Nieser (Tel. 08431/57-257) rechtzeitig, jedoch spätestens zwei Wochen vor dem Sprechtag-Termin, mit.

Wir bitten um Beachtung, dass der Termin immer unter Vorbehalt der aktuellen Lage stattfindet!

Informationen der Verwaltung

Corona Aktuell

Corona-Testzentrum in Neuburg

**Ostendhalle, Berliner Str. 162, 86633 Neuburg a.d. Donau,
Montag bis Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr**

Termine können online unter www.terminland.de/coronatest-nd-sob gebucht werden.

Wer über keinen Internetzugang verfügt, kann auch **telefonisch unter der Nr. 08252/94555** (Montag bis Freitag von 08.00 bis 16.00 Uhr) einen Termin vereinbaren.

Corona-Verdacht

Bei einem Verdacht auf Corona sollte keine Arztpraxis oder Klinik aufgesucht werden. Bei Corona-Verdacht die **116117** anrufen!

Fragen beantwortet das Bürgertelefon am Landratsamt, Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, sowie am Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr unter der Nr. 08431/57-555.

Ausgabe von Masken für pflegende Angehörige durch Gemeinden kann starten!

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege stellt pflegenden Angehörigen in der Corona-Pandemie FFP2-Schutzmasken bzw. gleichwertige Masken zur Verfügung. Diese Masken werden **ab Montag, 25. Januar 2021 über die Verwaltungsgemeinschaft - Einwohnermeldeamt - kostenfrei** an die Personen, die ihre Angehörigen zu Hause pflegen, ausgegeben.

Pflegende Angehörige können sich **zu den normalen Öffnungszeiten, ohne vorherige telefonische Anmeldung, die Masken direkt bei der Verwaltungsgemeinschaft - Einwohnermeldeamt** -, abholen.

Jede Hauptpflegeperson erhält drei Schutzmasken. Als Nachweis genügt es, ein Schreiben der Pflegekasse vorzuzeigen, aus dem der Pflegegrad der zu betreuenden pflegebedürftigen Person hervorgeht.

Bitte beachten: Neben FFP2-Masken sind auch Masken mit den Kennungen KN95 und N95 zulässig. Sie besitzen eine vergleichbare Schutzwirkung.

Hotline

089 / 122 220 oder 09131 6808-5101

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Samstag 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Landratsamt Gesundheitsamt 08431/57-555

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen/Bürgertelefon:

Montag- Freitag, 8.00 - 16.00 Uhr

Tel. 08431/57-555

www.neuburg-schrobenhausen.de/coronavirus-infektionen-im-landkreis-neuburg-schrobenhausen

bayern.de/service

Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen: 116 117

Rufen Sie für Ihre allgemeinen Fragen **auf keinen Fall** die Notrufnummern 110 und 112 an! Diese wichtigen Nummern sind sonst für Notrufe überlastet! Menschen, die Hilfe brauchen, sind auf diese Notrufnummern dringend angewiesen!

Testmöglichkeiten für symptomfreie Bürgerinnen und Bürger bietet das Corona-Testzentrum in Schrobenhausen-Mühlried. Eine Terminvereinbarung im Vorfeld unter www.kkh-sob.de/coronatest/ ist erforderlich. **Wer keine Möglichkeit hat, sich online zu registrieren, kann sich telefonisch unter der 08252/94-555 anmelden.**

Bekanntmachung - Rüttelprobe der Grabmäler 2021

Die Gemeinde Bergheim gibt bekannt, dass die Überprüfung der Standsicherheit der Grabmäler auf den gemeindlichen Friedhöfen

(sog. Wackelprobe) am

Donnerstag, den 27. Mai 2021

ab ca. 8.00 Uhr, Friedhöfe Bergheim

ab ca. 10.00 Uhr Friedhöfe Unterstall

durch ein Ingenieurbüro für Arbeitssicherheit durchgeführt wird. Grabbesitzer können hierbei zugegen sein.

Notrufnummer für Menschen mit psychischen Notsituationen



Tel. 0800 / 655 3000: Der Krisendienst Psychiatrie Oberbayern ist seit 1. März unter dieser neuen, kostenlosen Rufnummer rund um die Uhr erreichbar. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Leitstelle hören zu, fragen nach und suchen mit den anrufenden Menschen nach Wegen aus der Krise.

Bei Bedarf vermittelt die Leitstelle persönliche Beratungstermine bei den regionalen Sozialpsychiatrischen Diensten sowie ambulante und stationäre Behandlungsangebote. Zusätzlich unterstützen mobile Einsatzteams Menschen in schweren Notlagen mit Hausbesuchen. Bezirksrätin Martina Keßler: „Wenn Sie sich in einer psychischen Notsituation befinden oder sich um einen Angehörigen sorgen, können Sie jetzt ganz einfach diese Notrufnummer wählen. Eine wichtige Verbesserung in der medizinischen Versorgung unserer Region“.

Kostenfreies Infomaterial können Sie bestellen unter:

<https://www.krisendienste.bayern/ueber-uns/info-material/oberbayern/>

Bei Rückfragen aller Art stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Martina Keßler

Bezirksrätin für den Stimmkreis Neuburg-Schrobenhausen

Geflügelpest im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Aufstallung von Hausgeflügel gilt seit dem 14. Februar 2021

Die Geflügelpest breitet sich weiter aus. Das Bayerische Landesamt für Neuburg-Schrobenhausen Gesundheit und Lebensmittelsicherheit teilte mit, dass im Landkreis Neuburg- Pressestelle Schrobenhausen erstmals bei einer am 6. Februar 2021 mit auffälligen Symptomen verwendeten Graugans das Virus der Geflügelpest (Subtyp H5N8) nachgewiesen wurde. Das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen hat eine Pressekontakt-Allgemeinverfügung erlassen, aus der die entsprechenden Schutzmaßnahmen hervorgehen. Die Allgemeinverfügung ist auf der Homepage des Landratsamtes unter folgendem Link veröffentlicht: www.neuburg-schrobenhausen.de.

Um einen Eintrag des Geflügelpestvirus in Hausgeflügelbestände zu verhindern, ist Hausgeflügel seit dem 14. Februar 2021 aufzustallen. Dazu müssen alle privaten und gewerblichen Tierhalter, die Geflügel (d.h. Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse) im Gebiet des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen halten, dieses ab sofort in geschlossenen Ställen unterbringen. Möglich ist auch eine Unterbringung in einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten, dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung besteht. Ziel ist es, Kontakte von Hausgeflügel mit Wildvögeln unbedingt zu verhindern. Zur Früherkennung der Erkrankung müssen zudem ab sofort auch kleinere Betriebe mit weniger als 100 Stück Geflügel die Anzahl verendeter Tiere bzw. die Anzahl gelegter Eier dokumentieren. Damit soll der Gesundheitsstatus der gehaltenen Tiere belegt und sichergestellt werden, dass das Auftreten der Geflügelpest frühzeitig erkannt wird. Die bereits per Allgemeinverfügung vom 01.02.2021 für alle Geflügelhalter angeordneten Biosicherheitsmaßnahmen sind weiterhin strikt einzuhalten. Eine Ansteckung des Menschen mit dem Erreger über infizierte Vögel oder deren Ausscheidungen ist in Deutschland bislang nicht bekannt geworden. Enger Kontakt zu krankem oder verendetem Geflügel sollte vermieden und tot aufgefundene Wildvögel sollten nicht berührt oder bewegt werden.

Das Veterinäramt Neuburg-Schrobenhausen bittet Bürgerinnen und Bürger, verendet aufgefundene Wildvögel dem Veterinäramt (08431/57288) oder den örtlichen Polizeidienststellen unter genauer Angabe des Fundortes zu melden.

Aktuelle Informationen zur Geflügelpest in Bayern sowie ein Merkblatt für Geflügelhalter und eine Übersicht der aktuell betroffenen Gebiete in Bayern, sind auf der Seite des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (www.lgl.bayern.de) unter dem Stichwort 'Geflügelpest' verfügbar.

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen

Sabine Gooss

Tel. 08431 / 57-430

Mobil: 0151-46130172

pressestelle@neuburg-schrobenhausen.de

Bauanträge

vg/gö/) Um Ihre Bauanträge zügig bearbeiten zu können, achten Sie bitte darauf, dass folgende Unterlagen bei der Einreichung vollständig und in 3-facher Ausfertigung vorhanden sind.

- > Bauantrag, vollständig unterschrieben
- > Baubeschreibung mit Unterschrift und Angabe der GFZ-, GRZ-Berechnung
- > Bautätigkeitsstatistik
- > Lageplan Maßstab 1:1000 im Innenbereich, 1:5000 im Außenbereich (Amtl. Beglaubigtes Original 1x Erstschrift, Kopie in Zweit und Drittschrift), Datum der Ausstellung nicht älter als 6 Monate, Unterschriften auf dem Lageplan von Bauherrn, Planfertiger und angrenzenden Nachbarn
- > Bauzeichnungen mit Unterschriften auf dem Lageplan von Bauherrn, Planfertiger, und angrenzenden Nachbarn mit FI-Nr.
- > Angaben zur Grundstücksentwässerung und Wasserversorgung (Außenbereich) bei Vorhaben, die nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind.

Wichtig: Die Bauanträge müssen spätestens eine Woche vor der nächsten Gemeinderatssitzung eingereicht werden, um eine genaue Prüfung des Antrages zu gewährleisten. Wenn Sie Fragen haben, beraten wir Sie gerne: Fr. Hermann, Tel. 08431/671919 und Frau Rottmeier, Tel. 08431/671918.

Hausnummern müssen erkennbar sein

Das Auffinden von Hausnummern bereitet den Feuerwehren, aber auch den Einsatzkräften von Polizei und Rettungsdiensten immer wieder Probleme und führt zu einer Verzögerung bei der Hilfeleistung. In jedem Fall kann das verzögerte Auffinden einer Einsatzstelle auf Grund einer nicht deutlich angebrachten Hausnummerierung Leben kosten oder hohen Sachschaden nach sich ziehen.

Deshalb sollte es im Interesse aller sein, dass die Einsatzkräfte die Hausnummernschilder von der öffentlichen Verkehrsfläche aus eindeutig und schnell erkennen bzw. finden können. Dies gilt vor allem bei Nacht oder schlechter Sicht. Wir bitten alle Hauseigentümer, darauf zu achten, dass die Hausnummern gut sichtbar angebracht und von Bewuchs freigehalten wird.

Beitragserhebung für Kanalherstellungsbeiträge

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeinde Bergheim möchte Sie allgemein über das Entstehen der Beitragsschuld für die gemeindlichen Kanalherstellungsbeiträge informieren. Die einmalige Beitragsschuld entsteht, sobald das Grundstück an die Wasserversorgungs- bzw. Entwässerungseinrichtung angeschlossen werden kann oder bereits ist. Ein erneuter Beitrag wird erhoben, wenn die Fläche des Grundstücks vergrößert wird (Zumessung) oder eine Veränderung der Bebauung (Anbau eines Wintergartens, Ausbau des Dachgeschosses) bzw. der Nutzung des Grundstücks vorgenommen wird. In diesen Fällen entsteht die Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme. Sollte für Baumaßnahmen keine bauaufsichtliche Genehmigung vorliegen, sind die Beitragsschuldner **verpflichtet**, diese Änderungen der Gemeinde Bergheim zeitnah anzuzeigen.

Ein entsprechendes Formular dazu finden Sie auf der gemeindlichen Internetseite unter „Mit der Maus ins Rathaus“ -> Formulare -> Erklärung zum Ausbau eines Dachgeschosses.

Nachträglicher Ausbau des Dachgeschosses oder ähnliche bauliche Veränderungen

Da bei einem nachträglichen Ausbau des Dachgeschosses oftmals keine Baugenehmigung erforderlich ist, erhält die Gemeinde Bergheim in der Regel keine Kenntnis und kann die anfallenden Beiträge für die entstehenden Geschossflächenmehrunge nicht festsetzen.

Die Fertigstellung eines Dachgeschossausbaus ist der Gemeinde Bergheim unverzüglich mitzuteilen, auch wenn die Fertigstellung schon längere Zeit zurückliegt. Ein zusätzlicher Beitrag entsteht auch im Falle einer Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes (z. B. Scheune, Lagerhalle, etc.) oder Gebäudeteils, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen der Beitragsfreiheit entfallen (z. B. Einbau eines Aufenthaltsraumes in eine Scheune oder Umbau einer Scheune zu einem Wohnhaus, o. ä.). Auch ein nachträglicher Anbau eines Wintergartens oder eine geschlossene Veranda lösen einen zusätzlichen Beitrag aus.

Ein entsprechendes Formular dazu finden Sie auf der gemeindlichen Internetseite unter „Mit der Maus ins Rathaus“ -> Formulare -> Erklärung zum Ausbau eines Dachgeschosses.

Verunreinigungen mit Hundekot und Pferdeäpfeln

Aufgrund von Beschwerden von An- bzw. Einwohnern über Hundekot auf öffentlichen und privaten Plätzen appelliert die Gemeinde nun an die Vernunft der Hundehalter. Hundekot ist nicht nur als Tretmine für jedermann lästig, sondern enthält auch ein großes gesundheitliches Gefahrenpotential für Mensch und Tier. Zu bedenken ist auch, dass bei Erntevorgängen Hundekot in Wiesen und Feldern nicht nur großflächig auf Futtermittel, sondern auch auf unsere künftigen Nahrungsmittel verteilt wird! Deshalb nochmals der eindringliche Appell an die Hundehalter: Machen Sie keine öffentlichen Plätze, Äcker und Wiesen im Interesse aller zum Hundeklo.

Das Gleiche gilt natürlich auch für Pferde und deren Besitzer und Reiter.

Fahrradfahren ohne Licht

Immer wieder wird festgestellt, dass sowohl Erwachsene als auch Kinder und Jugendliche ohne Licht fahren. Nach der Straßenverkehrsordnung ist bei Dämmerung und Dunkelheit die Beleuchtung einzuschalten. Dies gilt auch für Fahrradfahrer. Wer bei Dunkelheit ohne Licht fährt, gefährdet sich und auch andere. Dies hat bei einem Unfall erhebliche Schadensersatzrechtliche Konsequenzen zur Folge. Wir appellieren an alle, ihr Licht einzuschalten.

Grundsteuer - Verkauf während des Jahres

Wer sein Grundstück im Laufe des Jahres verkauft, zahlt trotzdem die Grundsteuer für das ganze Jahr.

Die Veräußerung wirkt sich erst zum 1. Januar des nächsten Jahres steuerlich aus. Eine davon abweichende Vereinbarung im Kaufvertrag hat nur privatrechtliche Bedeutung für die Verrechnung der Grundsteuer zwischen dem bisherigen und dem neuen Eigentümer. Sie berührt die Zahlungspflicht des bisherigen Grundstückseigentümers (Verkauf) gegenüber der Gemeinde nicht.

Solange keine Umschreibung durch das Finanzamt erfolgt, bleibt der bisherige Eigentümer auch Zahlungspflichtiger.

Eine Bearbeitung durch das Finanzamt dauert im Regelfall mehrere Monate nach der Beurkundung.

Aufnahme von Rentenanträgen

Rentanträge werden von den Versichertenberatern aufgenommen. Für die Gemeinde stehen folgende Berater zur Verfügung:

Herr Eduard Gernhardt, Deutsche Rentenversicherung Bund
Tel.: 08431/7223

Frau Anita Fröde, Deutsche Rentenversicherung Bund
Tel.: 08431/38708

Herr Bernhard Peterke, Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd
Tel.: 08252/89283, Mobil: 0171/7724020

e-mail: BernhardPeterke@aol.com

Herr Christian Heckmann, Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd

Tel.: 08433/928462

Fax: 08433/928462

E-Mail: christianheckmann@web.de

Die Versichertenberater stehen im Landkreis Neuburg Schrobenhausen kostenlos für eine persönliche Beratung zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie die Beratungstermine mit den Versichertenberatern telefonisch, dazu halten Sie bitte die Versicherungsnummer bereit.

Achtung Bankabbucher!

Wir bitten alle Zahlungspflichtigen, die eine Einzugsermächtigung erteilt haben, uns eventuelle Änderungen der Bankverbindung oder Kontonummer rechtzeitig, d.h. mindestens drei Wochen vor der Fälligkeit, mitzuteilen. Für Rücklastschriften berechnen die Banken in der Regel Gebühren.

Wir bitten um Beachtung, da wir die anfallenden Gebühren an Sie weiterberechnen müssen. Ebenso wird eine Verwaltungsgebühr laut § 3 der Kostensatzung der Gemeinde Bergheim in Höhe von 3,50 € erhoben.

Defekte Straßenlampen melden

(vg/we) Wenn Sie in der Gemeinde Bergheim mit Ortteilen eine defekte Straßenlampe bemerken, dann melden Sie bitte diese, unter Angabe der Brennstellnummer! unverzüglich der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg (08431-671913), damit wir es an E.ON weitermelden können. Die Brennstellnummer ist durch einen Aufkleber auf der Straßenlampe ersichtlich.

Farbanzeigen fallen auf!

Lassen Sie sich von uns beraten: 09191/7232-0

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 15.03.2021

Aufstellung des Bebauungsplans „Riedweg II“ in Bergheim; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Billigungsbeschluss

Der Gemeinderat Bergheim hat in seiner Sitzung vom 27.01.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Riedweg II“ in Bergheim beschlossen. Das Baugebiet soll als „Gewerbegebiet“ ausgewiesen werden, um den Anfragen durch Gewerbebetriebe gerecht zu werden. In der Sitzung vom 07.09.2020 hat der Gemeinderat den Planentwurf samt Satzung, Begründung/Umweltbericht gebilligt. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung fand in der Zeit vom 13.10.2020 bis 16.11.2020 statt. Zwischenzeitlich wurden vom Planungsbüro Wipflerplan die eingegangenen Stellungnahmen gesichtet und entsprechende Abwägungsvorschläge erarbeitet. Diese sind als Anlage beigefügt.

Zwischenzeitlich wurde auch ein Lärmschutzgutachten erstellt, welches bei der Abwägung der Stellungnahme mit einbezogen wurde.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Riedweg II“ ist unter Berücksichtigung, der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen gefassten Beschlüsse zu überarbeiten öffentlich auszulegen (Billigung).

Aufhebung des Bebauungsplans „Am Pitz“; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Billigungsbeschluss

Der Gemeinderat Bergheim hat in seiner Sitzung vom 24.06.2019 die Aufhebung des Bebauungsplans „Am Pitz“ in Bergheim beschlossen. In seiner Sitzung vom 05.10.2020 wurde Planentwurf samt Satzung, Begründung/Umweltbericht gebilligt und die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beauftragt. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung fand in der Zeit vom 22.12.2020 bis einschließlich 29.01.2021 statt. Zwischenzeitlich wurden die eingegangenen Stellungnahmen von der Verwaltung gesichtet und entsprechende Abwägungsvorschläge erarbeitet. Diese sind als Anlage beigefügt.

Der Entwurf der Aufhebungssatzung Bebauungsplans „Am Pitz“ ist unter Berücksichtigung, der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen gefassten Beschlüsse zu überarbeiten und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (Billigung). Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung.

Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Richard Schulz“; Änderung des Verfahrens

In der Gemeinderatssitzung vom 31.08.2015 wurde der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Richard Schulz“ gefasst. Das Verfahren als vorhabenbezogener Bebauungsplan kann nicht weitergeführt werden, da für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan die genaue Bebauung feststehen und eine zeitliche Umsetzungsfrist vorgegeben werden muss. Beides ist in diesem Fall nicht möglich. Das Verfahren soll im Regelverfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB weitergeführt werden.

Der Gemeinderat Bergheim beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Richard Schulz“ im regulären Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

6. Änderung des Flächennutzungsplans Bergheim; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat Bergheim hat in der Gemeinderatssitzung am 31.08.2015 die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes

der Gemeinde Bergheim beschlossen. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes dient zur Ausweisung des Sondergebiets für die Asphaltmischanlage sowie des Firmensitzes der Firma Richard Schulz. Die vorgezogene Beteiligung der Bürger und Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 17.01.2017 bis 20.02.2017. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung vom 14.10.2019 behandelt und abgewogen, der Entwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung erfolgte im Zeitraum vom 14.11.2019 bis zum 16.12.2019. Im gleichen Zeitraum wurden auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gehört.

Der Gemeinderat Bergheim stellt gemäß § 5 Baugesetzbuch (BauGB) die vom Planungsbüro Böhm, ausgearbeitete 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 15.03.2021 fest.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bergheim dem Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen gemäß § 6 BauGB zur Genehmigung vorzulegen und die Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.

Bauangelegenheiten

Erweiterung der Füllerversorgung mit einem Füllertank auf dem Grundstück Fl.Nr. 419 Gemarkung Bergheim

Bei der Verwaltung ist ein Bauantrag zur Erweiterung der Füllerversorgung mit einem Füllertank auf dem Grundstück Fl.Nr. 419 Gemarkung Bergheim eingegangen. Der Tank hat eine Höhe von 16,29 m und ca. 80 m³ Volumen. Die Frage, ob das Verfahren über den Bundesimmissionsschutz zu genehmigen oder im Rahmen eines regulären Bauantragsverfahrens zu behandeln ist, konnte vorab mit den Fachstellen des Landratsamts nicht geklärt werden.

Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauantrag wird erteilt.

Ausbau des Dachgeschosses und Errichtung eines Seminarraumes im Kellergeschoss auf dem Grundstück Fl.Nr. 461/1 Gemarkung Bergheim

Bei der Verwaltung ist ein Bauantrag zum Ausbau des Dachgeschosses zu einer zweiten Wohneinheit sowie zur Errichtung eines Seminarraumes im Kellergeschoss auf dem Grundstück Fl.Nr. 461/1 Gemarkung Bergheim eingegangen. Auf dem Grundstück sind sechs Stellplätze vorhanden. Der Zugang zum Dachgeschoss erfolgt über eine Außentreppe. Eine Gewerbeanmeldung liegt derzeit nicht vor.

Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben wird erteilt. Auf dem Grundstück sind sechs Stellplätze nachzuweisen. Das anfallende Oberflächenwasser ist auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Errichtung eines Wintergartens auf Grundstück Fl.Nr. 2117/2 Gemarkung Bergen

Bei der Verwaltung ist ein Bauantrag zur Errichtung eines (Kalt-) Wintergartens auf dem Grundstück Fl.Nr. 2117/2 Gemarkung Bergen eingegangen. Bei dem geplanten Wintergarten handelt es sich um eine ungedämmte Aluminiumkonstruktion und soll nicht beheizt werden.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig, das Oberflächenwasser ist auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben wird erteilt. Das anfallende Oberflächenwasser ist auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Umbau der bestehenden Flutlichtanlage auf dem Grundstück Fl. Nr. 326/17 der Gemarkung Bergheim

Bei der Verwaltung ging ein Antrag auf Umbau der bestehenden Flutlichtanlage auf dem Grundstück Fl. Nr. 326/17 der Gemarkung Bergheim ein.

Die bestehenden Flutlichtmasten inklusive der Leuchtmittel sollen abgebaut werden. Es soll ein Aufbau von vier neuen Masten mit 8-LED-Strahler erfolgen. Diese sollen bessere Lichtverhältnisse schaffen und sind stromsparender.

Die Masten sollen ca. 20 Meter von der Außenlinie entfernt sein. Die Höhe der Masten beträgt 16 Meter.

Hiervon sind ca. 2 Meter im Erdreich liegend. Die Masten sind baugenehmigungspflichtig, da sie höher als 10 m sind.

Die Betriebszeiten sollen wie bisher von

Sep. bis Nov. und von Feb. bis April

von Montag bis Freitag

entweder von 18 bis 20.15 Uhr oder von 18.30 bis 21.15 Uhr sein.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Die Gemeinde stimmt der Baumaßnahme als Grundstückseigentümer zu.

Widmungskorrektur: Bergstraße in Bergheim

Die Bergstraße in Bergheim besteht aus den Fl. Nrn. 65/6, 57/14 und 57/21 der Gemarkung Bergheim. Laut den vorhandenen Straßenbestandverzeichnissen der Gemeinde Bergheim ist nur die Fl. Nr. 65/6 der Gemarkung Bergheim als Bergstraße gewidmet.

Dies soll nun korrigiert werden. Somit müssen noch die Fl. Nrn. 57/14 und 57/21 der Gemarkung Bergheim als Bergstraße gewidmet werden.

Die Fl. Nrn. 57/14 und 57/21 der Gemarkung Bergheim werden als Ortsstraße „Bergstraße“ gewidmet. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Verfahren durchzuführen.

Bündelausschreibung Strom 2023 - 2025

Der Stromliefervertrag mit der N-ERGIE AG endet am 31.12.2022. Die Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2023 bis 2025 wird vom Bayerischen Gemeindetag in Kooperation mit der Firma KUBUS durchgeführt. Der bereits bei der letzten Bündelausschreibung geschlossene Dienstleistungsvertrag hat weiterhin Gültigkeit und muss deshalb nicht neu abgeschlossen werden. Es kann zwischen drei verschiedenen Tarifen gewählt werden. Die Preise für Normalstrom und Ökostrom ohne Neuanlagenquote haben sich angenähert. Hier ist der Unterschied lediglich 0,0 bis 0,5 ct/kWh. Zwischen Normalstrom und Ökostrom mit Neuanlagenquote fällt die Differenz deutlicher aus. Hier beträgt der Unterschied 0,5 bis 1,2 ct/kWh. Bei der vergangenen Ausschreibung hat die Gemeinde Bergheim „Normalstrom“ gewählt. Der Arbeitspreis beträgt für den aktuellen Zeitraum 4,7670 ct/kWh. Für Ökostrom ohne Neuanlagenquote hätte der Arbeitspreis 4,9060 ct/kWh betragen. Die Abnahmestellen des Kommunalunternehmens der Gemeinde Bergheim laufen unter der Gemeinde Bergheim mit, da ansonsten ein separater Dienstleistungsvertrag hätte geschlossen werden müssen, was mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. Die Gemeinde und das KUB müssen allerdings denselben Tarif wählen.

Der Stromverbrauch der Gemeinde und des KUB beläuft sich zusammen auf ca. 250.000 kWh/jährlich. Anhand der derzeitigen Strompreise belaufen sich die Mehrausgaben verglichen mit Normalstrom zu Ökostrom ohne Neuanlagenquote auf ca. 300 €/jährlich, bei Normalstrom zu Ökostrom mit Neuanlagenquote auf bis zu 3.000 €/jährlich.

1. Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2023 bis 2025 „Normalstrom“ (Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich) ausgeschrieben und beschafft werden.
2. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

Termine, Anfragen, Bekanntgaben

Einbruch gemeindlicher Bauhof

Herr 1. BGM Gensberger berichtet vom Einbruch in den noch im Bau befindlichen gemeindlichen Bauhof. So wurden diverse Werkzeuge und Materialien aus dem Gebäude und dem Fahrzeug entwendet. Der gemeindliche Ford Transit wurde im nahen Schimmerweiher teilweise versenkt. Es wird von der Staatsanwaltschaft wegen besonders schwerem Fall von Diebstahl ermittelt.

Tötung Mutterschafe in Bergheim

Herr 1. BGM Gensberger berichtet, dass in Bergheim zwei Mutterschafe von einer Weide entführt und ca. 300 m entfernt geschlachtet und zerlegt wurden.

Kindergarten/Schule



Grundschule Bergheim

Unterwegs mit den Mülldetektiven der 4. Klasse



(GSB, Kl. 4) Am 12.03.2021 sah der Sportunterricht der Klasse vier etwas anders aus: Da Hallensport im Moment nicht stattfinden kann, ging die Klasse, wie jede Woche, spazieren. Dort machten die Schüler eine nicht so schöne Entdeckung:

Eigentlich war das Ziel des Ausflugs, Verkehrsschilder im Ort zu zählen, da unser HSU-Thema im Moment Verkehrserziehung ist. Stattdessen fanden wir Müll, **Berge von Müll!**

Umweltfreundlich liefern wir deshalb mit Müllzwickern und Tüten bewaffnet durch den Ort.

Fotos: Grundschule Bergheim

Wir sammelten zum Beispiel Flaschen, Deckel, Absperrbänder, FFP2-Masken, Dosen, Tabletten und eine ganze Menge Zigarettenstummel. Auch McDonalds Tüten waren mit dabei. Am Spielplatz, hinter dem Dorfladen und an der Hauptstraße machten wir die meiste Beute. Selbst in einem Gullideckel entdeckten wir eine volle Chipstüte. Als wir wieder am Gemeindezentrum angekommen waren, hatten wir fünf volle Mülltüten im Gepäck. Wir sind einerseits stolz auf uns, dass wir den Ort so saubergemacht haben, andererseits macht es uns traurig, dass die Menschen überhaupt so viel Müll liegen lassen. Durch diese Aktion haben wir bestimmt vielen kleinen Lebewesen das Leben gerettet!

Descartes-Gymnasium Neuburg/Donau

Informationsveranstaltung zum Übertritt



Für alle Eltern und Erziehungsberechtigte, die sich über den Bildungsweg des Gymnasiums informieren und/oder ihre Kinder anmelden möchten, findet am

**Dienstag, den 20. April 2021
um 19.00 Uhr**

ein Informationsabend in Form einer Videokonferenz statt. Falls Sie teilnehmen möchten, bitten wir Sie, uns bis spätestens Mittwoch, 14.04.2021 eine E-Mail mit dem Betreff „Übertritt 2021“ an sekretariat@descartes-gym.de zuzuschicken. Sie erhalten dann rechtzeitig vor dem Informationsabend den Link für die Online-Veranstaltung. Bitte teilen Sie uns in der E-Mail auch mit, welche Grundschule und gegebenenfalls, welche Parallelklasse Ihr Kind besucht.

Die interessierten Kinder können die Schule dann am

**Donnerstag- und Freitagnachmittag, den 22./23. April 2021
bei Führungen, eingeteilt nach den Grundschulklassen,**

kennenlernen. Die genaue Uhrzeit und die Dauer der Führung für die Klasse Ihres Kindes erfahren Sie rechtzeitig.

Wirtschaftsschule Neuburg - Einschreibung



Die Wirtschaftsschule Neuburg ist eine zukunftsorientierte berufsbildende Schule,

die einen mittleren Schulabschluss verleiht.

Sie öffnet Schülerinnen und Schülern den Zugang zu einer qualifizierten Berufsausbildung und zu weiterführenden Schulen (z.B. Fachoberschule)

Wir bieten:

- enge Kooperation zwischen Elternhaus und Schule
- sehr gute Vernetzung mit Betrieben und weiterführenden Schulen der Region (z.B. Fachoberschule)
- in allen Jahrgangsstufen Ganztagesklassen
- Mountainbike-Gruppe
- SAP
- bilingualer Unterricht
- Auslandsprojekte
- kein Schulgeld

Einschreibung nicht vergessen!

Fünf Jahre ab 6. Klasse	Vier Jahre ab 7. Klasse	Zwei Jahre ab 10. Klasse
Anmeldung online auf www.ws-neuburg.de Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unser Sekretariat unter 0 84 31 67 45 0		

Leider ist eine Informationsveranstaltung an unserer Schule nicht möglich, da Corona dies nicht zulässt. Um Ihnen trotzdem einen Einblick in unsere Schule zu geben, haben wir uns entschieden, unsere Türen digital zu öffnen und laden Sie jederzeit ganz herzlich dazu ein.

Digitales Infoboard: www.ws-neuburg.de

Probleme mit Glücksspielsucht?

Spielsucht-Soforthilfe-Forum

**Anonyme Anlaufstelle
für Betroffene und Angehörige**

www.spielsucht-soforthilfe.de

! Sei auch Du herzlichst willkommen !

Impressum

Mitteilungsblatt Gemeinde Bergheim



Erscheinungsweise:

monatlich jeweils freitags zum Monatsende

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Bergheim, Tobias Gensberger, Tilly-Park 1a, 86633 Neuburg a.d. Donau oder die jeweilige Vertretung im Amt.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**Es ist genug
für alle da** **Brot
für die Welt**
www.brot-fuer-die-welt.de

... wenn wir miteinander teilen

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

PERFEKTE PASSFORM
HOHER TRAGENOMFORT

KOMFORTABLES MATERIAL
ATMUNGSAKTIV

FFP2

Masken

Made in
Germany

- ✓ Deutscher Hersteller
- ✓ Deutsche Zulassung
- ✓ Medizinische Zulassung
- ✓ 4-lagig
- ✓ DIN EN 149:2009-08, EU2016/425, CE2163



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

☎ 09191 72 32 88

🌐 www.LW-flyerdruck.de

LOS GEHT'S!
URLAUB IN
DER HEIMAT

LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Über 100 Online-Reiseführer Erster Meilenstein erreicht

Kaum zu glauben, aber mit Bad Mergentheim haben wir nun unseren hundertsten Online-Reiseführer in TreffpunktDeutschland veröffentlicht. Ohne die tolle Unterstützung der Tourismusämter hätten wir das nicht geschafft! Dafür ein herzliches Dankeschön. Schon jetzt kann man erahnen, dass Deutschland ein vielfältiges und interessantes Urlaubsland ist. Und wir sind erst am Anfang. Freuen wir uns auf noch viele weitere Online-Reiseführer, damit Sie einen unvergesslichen Urlaub in der Heimat planen und genießen können.



Ruhpolding



Marktbreit

Orte mit Reiseführer: Altötting Ansbach Aschaffenburg Bad Hindelang Bad Mergentheim Bad Staffelstein Bad Tölz Baunach Bechhofen Burgau Coburg Creglingen Dachau Ebenfeld Ebermannstadt Egloffstein Erlangen Feuchtwangen Forchheim Fürth Füssen Gössweinsteinstadt Himmelstadt Illertissen Iphofen Karlstadt Kempten Kitzingen Kronach Langenzenn Marktbreit Monheim München Muhr am See Neudrossenfeld Nordheim am Main Nürnberg Oettingen Pottenstein Pretzfeld Retzstadt Riedenburg Röttingen Roth Ruhpolding Schweinfurt Segnitz Sommerhausen Traunstein Treuchtlingen Uffenheim Veitshöchheim Volkach Weißenburg in Bayern Wemding Wiesentheid Wolframs-Eschenbach Würzburg Zellingen Zirndorf



Marktbreit



Bayerischer Wald



Monheim



Bad Mergentheim

Regionen mit Reiseführer:

Allgäu Altmühltal Region Bamberg Bayerisch Schwaben Bayerischer Wald Region Chiemsee Chiemsee-Alpenland Chiemsee-Chimgau Coburg.Rennsteig Donau-Ries Fichtelgebirge Fränkische Schweiz Fränkisches Seenland Fränkisches Weinland Franken Frankenwald Region Günzburg Haßberge Liebliches Taubertal Mittelfranken Monheimer Alb Region München Niederbayern Nördliche Fränkische Schweiz Nürnberger Land Region Nürnberg Oberbayern Oberfranken Oberpfalz Ostbayern Obermain Jura Rhön Romantisches Franken Schwaben Spessart-Mainland Steigerwald Tölzer Land Unterfranken Region Würzburg Zellertal Baden-Württemberg Bayern.

Mitmachen

Wenn Ihr Ort oder Ihre Region fehlt, schicken Sie uns Ihre Informationen zur kostenlosen Veröffentlichung an: d.danitz@wittich-forchheim.de

Bildnachweis: Ruhpolding Tourismus GmbH, Tourist-Information Marktbreit, Kempten Tourismus/www.guenterstandl.de, TVO Tourismusverband Ostbayern e.V. /worldlife-photography.de, Stadt Monheim/Dietmar Denger, Tourist-Information Bad Mergentheim/Björn Hänsler, Detlef Danitz

TreffpunktDeutschland App



BALD GEHT'S LOS!
URLAUB IN DER
HEIMAT

LASS DICH INSPIRIEREN
100 REISEFÜHRER
225 ORTE
77 REGIONEN
ALLES IN EINER APP
KOSTENLOS

Wo gehts im nächsten Urlaub hin? Was machen wir am Wochenende? Mit TreffpunktDeutschland stellen wir touristische Informationen zu Regionen, Orten, Events vor. Egal, ob es sich um eine weltweit bekannte Sehenswürdigkeit handelt oder um einen Geheimtipp in einem kleinen Dorf. TreffpunktDeutschland präsentiert übersichtlich jedes Reiseziel und lädt zum ausgiebigen Stöbern in verwandten Themen und Regionen ein. Das Angebot wächst täglich.

Einfach QR-Code scannen. App installieren. Los gehts.



TreffpunktDeutschland.de/app

Küchenträume auf 800 qm

Planung, Herstellung und Montage aus einer Hand!



kempfle
das küchenhaus

Unsere Ausstellung hat für Sie geöffnet
Mo – Fr von 9 – 18 Uhr · Sa von 9 – 13 Uhr

86701 Rohrenfels · Schloßstraße 2 · Tel. 0 84 31 - 67 18 88 · www.kempfle-kuechenhaus.de

AUTOHAUS BOTTCHER

Rain · Neuburg

Rain am Lech
Neuburger Str. 22
Tel. 09090-95980
rain@opel-boettcher.de

Neuburg an der Donau
Am Südpark 14
Tel. 08431-537120
neuburg@opel-boettcher.de
www.opel-boettcher.de



Programm Joshofen Herbst 2021 der Reha-Sport-Gemeinschaft

Rückenschule: Mittwoch, 14.04.2021/19.30 Uhr Sportheim/Outdoor
Donnerstag, 15.04.2021/13.30 Uhr im Sportheim/Outdoor (+ 60 Jahre)
Kursgebühr: 109,90 €/10 x 60 Min., Kurs wird von ges. KK bis zu 100 % bezuschusst/
Eigenanteil liegt bei ca. 10,00 €

Aktives Herz - (Jumping-Fitness): Mittwoch, 14.04.2021/18.20 Uhr im Sportheim/eventuell Beginn im Onlinebetrieb
Donnerstag, 15.04.2021/19.00 Uhr im Sportheim/eventuell Beginn im Onlinebetrieb
Kursgebühr: 109,90 €/10 x 60 Min., Kurs wird von ges. KK bis zu 100 % bezuschusst/
Eigenanteil liegt bei ca. 10,00 €

Kinderkurse:
Dance-Fitness Kids:
ab 4 Jahre Montag, 12.04.2021/16.30 Uhr Sportheim/Outdoor
Kursgebühr: 59,90 €/10 x 60 Min.
Aktives Herz - Jumping-Fitness Kids:
ab 6 Jahre Montag, 12.04.2021 um 15.30 Uhr im Sportheim/eventuell Beginn im Onlinebetrieb
109,90 €/10 x 60 Min., Kurs wird von ges. KK bis zu 100 % bezuschusst!

Info: Bei Stornierungen (mind. 5 Tage vor Kursbeginn) fallen keinerlei Gebühren an!!
Kurse können nur starten, wenn die Regierung, LK und Gemeinden die Sportstätten frei geben.

Info/Anmeldung:
Reha-Sport-Gemeinschaft
Tel.: 08431/5361043
www.reha-sport-gemeinschaft.de

Wir bieten auch Reha-Sport in Joshofen an – vom Arzt verordnet, von der Kasse bezahlt!

Reha-Sport-Gemeinschaft, Tel. 08431/5361043, www.reha-sport-gemeinschaft.de

www.Traumurlaub-See.de

ROLLADEN - SCHREINEREI

FUNK GmbH

Neubau - Umbau - Sanierung

- ★ Rolladenkästen
- ★ Rollläden
- ★ Jalousien
- ★ Sonnenschutz
- ★ Markisen
- ★ Garagentore
- ★ Fliegengitter
- ★ Fenster in Holz, Holz-Alu, Kunststoff und Alu
- ★ Fenster- und Schiebeläden
- ★ Haustüren
- ★ Zimmertüren
- ★ Wintergärten
- ★ Kundendienst



IHR PARTNER ZUM BAU
Ingolstadt-Irgertshiem · Erchanstraße 22
Tel. (0 84 24) 89 19-0 · info@funk-in.de · www.funk-in.de

700 m² AUSSTELLUNG



Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18 · 72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0 · Fax 07443/966260

Ab 1. April

„Spüren Sie den Frühling...“

Schwarzwald sicher, herzlich und einfach gut !

ostern 1. bis 8. April 2021

4 oder 7 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Begrüßungsgetränk
1x geführte Wanderung mit anschließendem Vesper
1x Kaffee und Kuchen
1x Flasche Mineralwasser zur Begrüßung im Zimmer

ab 4 Nächte p.P. ab 366,- €

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang Menü, 1x Obststeller
1x Kaffee und Kuchen
1x Kleine Flasche Wein

2 Nächte p.P. ab 187,- €

10% Rabatt auf die „Wochenpauschale HP“ für Ihren Aufenthalt vom 8. bis 29. April 2021

Relaxwoche

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5x Menüwahl aus 3 Gerichten
1x festliches 6 Gang Menü
1x kaltes Vesper

p.P. ab 465,- €

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
1x kaltes Vesper

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p.P. ab 276,- €

... unter Vorbehalt möglicher behördlicher angeordneter lokaler Reisebeschränkungen.
Frühstücks- und Salatbuffett kann durch die Corona Hygieneverordnung eingeschränkt bzw. ausgeschlossen sein.



Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!




Dieter Graf
Immobilienmakler

D-86673 Bergheim
Dorfstraße 11 / Attenfeld

Tel.: 49 (0) 8431 / 39 14 937
Fax: 49 (0) 8431 / 39 14 938
Mobil: 49 (0) 162 / 10 60 689
E-Mail: dieter.graf@dg-immobilien.net



I. THURNER
HAUSMEISTERSERVICE
&
DIENSTLEISTUNGEN

THURNER IRENE
HAUPTSTRASSE 24
86673 BERGHEIM

Tel. 0 84 31 - 4 55 22
Mobil 0 174 - 259 25 16



DER NEUE MOKKA

**TRAUEN SIE SICH,
ANDERS ZU SEIN.**



Der neue Mokka ist hier, um die Regeln neu zu definieren und jede Erwartung zu übertreffen. Machen Sie sich bereit für ein völlig neues Fahrerlebnis. Sind Sie bereit für unseren nächsten großen Schritt?

- Außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten keine Beratung, kein Verkauf und keine Probefahrten. Die tatsächliche Öffnung der Händlerbetriebe ist abhängig von den lokalen Regelungen zum Infektionsgeschehen im Rahmen der COVID-19-Pandemie.
- Beispielfoto der Baureihe¹

Jetzt Probe fahren!

¹ Optional bzw. in höheren Ausstattungslinien verfügbar.



Neuburger Str. 22
86641 Rain/Lech
Tel.: 09090-95980

Am Südpark 14
86633 Neuburg/Donau
Tel.: 08431-537120



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich danke für Ihr Vertrauen

und wünsche Ihnen

frohe und erholsame

Osterfeiertage.

Ihr Verkaufssinnendienst

Carmen Engel

Tel.: 09191 723260

Fax. 09191 723242

c.engel@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

